

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext“ (M.A.) an der FernUniversität in Hagen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 73. Sitzung vom 03./04.12.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **FernUniversität in Hagen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission die Kriterien 2.2 und 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext“ (M.A.)

an der FernUniversität in Hagen



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 24./25.09.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Nina Birkner

Friedrich-Schiller-Universität Jena,
Philosophische Fakultät, Institut für Germanistische
Literaturwissenschaft

Prof. Dr. Albert Meier

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien

Dr. Sabine Brenner-Wilczek

Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf,
(Vertreterin der Berufspraxis)

Sophie Hoffmann

Studentin der Universität Potsdam
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck. Ass. Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die FernUniversität in Hagen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.02.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 24./25.09.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Hagen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Fernuniversität in Hagen (im Folgenden: FernUniversität Hagen) ist eine staatliche Fernuniversität mit rund 76.000 Studierenden (Stand: 09/2018). Das gesamte Studienangebot ist berufs- oder familienbegleitend in Teilzeit studierbar, wodurch ein zeit- und ortsunabhängiges Studium ermöglicht werden soll. Nach Darstellung der Hochschule werden die Studierenden von den Lehrenden vom Campus in Hagen aus und in relativer Wohnortnähe in 13 Regionalzentren und den diesen zugeordneten Studienzentren betreut. Ferner verfügt die Fernuniversität über Studienzentren und Kontaktstellen im Ausland. Dem hochschulweiten Lehr- und Lernsystem der Fernuniversität in Hagen liegt ein Blended Learning-Ansatz zugrunde. Vorlesungen und Übungen, wie sie an Präsenzuniversitäten durchgeführt werden, werden an der FernUniversität in Hagen durch Fernstudienkurse ersetzt. Die Studienmaterialien gehen den Studierenden in Printform zu. Zusätzlich erhalten die Studierenden Zugriff auf im Netz vorhandene virtuelle Lernumgebungen. Die Studienbriefe sind laut Selbstbericht in einzelne, überschaubare Einheiten aufgeteilt und didaktisch so gestaltet, dass sie – auch ohne unmittelbaren Zugang zu den Lehrenden – selbst erarbeitet werden können. Multi-mediale Elemente wie z. B. Aufzeichnungen von Präsenzveranstaltungen, Video- und Audioclips, Animationen und Simulationen, Aufgabentrainer und Selbsttests sowie Einsendeaufgaben werden vielfach ergänzend angeboten. Seminare finden zum Teil in Präsenz, aber auch als Online-Veranstaltungen statt.

Die Fernuniversität gliedert sich in vier Fakultäten (ab 01.10.2018 fünf). Die einzelnen Fakultäten werden jeweils durch eine Dekanin oder einen Dekan und einen Fakultätsrat geleitet. Der Studiengang ist an der Fakultät Kultur- und Sozialwissenschaften (KSW) angesiedelt. Die Fakultät

verfügt im Wintersemester 2016/17 über 34 Lehrgebiete und betreut ca. 29.000 Studierende (Stand: 04/2017) in den Studiengängen. Angeboten werden an der Fakultät vier Bachelorstudiengänge, sechs Masterstudiengänge sowie ein weiterbildender Masterstudiengang.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern im Vollzeitstudium und acht Semestern im Teilzeitstudium. Den Studierenden wird nach Abschluss ihres Studiums der Titel „Master of Arts“ verliehen.

Das Studium soll die Absolvent/inn/en zur selbständigen und theoriegestützten Analyse von literarischen Texten, Textsorten, medialen Formaten und diskursiven Formationen befähigen. Es sollen Kenntnisse, Konzepte und Methoden der „klassischen“ Literaturwissenschaft (Literaturgeschichte, Rhetorik, Ästhetik, Poetik, Gattungslehre, Analyse, Interpretation) innerhalb eines kultur- und medienwissenschaftlich erweiterten Gegenstands- und Methodenkanons (Poetologie des Wissens, Narratologie, Intermedialität, Performativität, Gender) vermittelt werden. Der Studiengang richtet sich nach Darstellung der Hochschule sowohl an Studierende, die bereits erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in der Literaturwissenschaft forschungsorientiert in einem zweiten akademischen Abschluss vertiefen möchten und in ihrer beruflichen Tätigkeit Forschungs- und Theoriearbeit leisten, als auch an solche, die Leitungsaufgaben im kulturwissenschaftlichen Bereich ausüben möchten.

Die Studierenden sollen durch eine theoretisch fundierte Erweiterung der Literaturwissenschaft hin auf eine Kulturwissenschaft befähigt werden, auch scheinbar außerliterarische Phänomene der Medienkultur mit literaturwissenschaftlichen Kategorien zu beschreiben, historisch zu verorten, kritisch zu kommentieren und im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen und sozialen Effekte zu hinterfragen. Neben den fachwissenschaftlichen Inhalten spielt laut Selbstbericht in den Modulen die Vermittlung von theoretischen, methodischen und überfachlichen Fähigkeiten eine zentrale Rolle. Die Absolvent/inn/en sollen in die Lage versetzt werden, sich über die reine fachwissenschaftliche Arbeit hinaus Wissen vertiefend und verbreiternd anzueignen und dieses auf unterschiedliche Problemlagen und Anforderungen anzuwenden, um so zur Lösung komplexerer Forschungsfragen beizutragen. Darüber hinaus sollen überfachliche Qualifikationen wie Präsentieren, Organisieren, Konzipieren, Recherchieren, Argumentieren und Formulieren den Studierenden ermöglichen, in heterogenen Arbeitsumfeldern und Teams organisations- und institutionsinterne Aufgaben zu übernehmen oder anzuleiten.

Formale Zugangsvoraussetzung ist laut Selbstbericht ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern. Direkten Zugang zu dem Masterstudiengang sollen Absolvent/inn/en aus dem affinen Fächerkanon der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften mit einem guten Studienabschluss oder einer guten Note der Abschlussarbeit (gut= 2,49 oder besser) erhalten. Absolvent/inn/en mit guten Hochschulabschlüssen oder guten Noten der Abschlussarbeit anderer Fächer können für den Studiengang zugelassen werden, wenn über das Akademiestudium das Fach-Eingangsmodul L 1 des Bachelorstudiengangs „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ an der FernUniversität Hagen mit einer Klausur sowie ein weiteres L-Modul mit einer Hausarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde oder ersatzweise Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 CP bzw. 16 Semesterwochenstunden in Neuerer deutscher Literaturwissenschaft nachgewiesen werden können.

Die FernUniversität Hagen verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Der Studiengang versteht sich primär als konsekutives Masterprogramm für Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ an der FernUniversität Hagen, ist jedoch ebenso offen für Studierende mit einem Bachelorabschluss anderer Universitäten aus dem Fächerprofil der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Er weist dementsprechend ein entschieden kulturwissenschaftliches Profil auf, das sich insbesondere in den Modulen III und VI geltend macht und als Studienziel explizit angesprochen wird: »Kenntnisse, Konzepte und Methoden der „klassischen Literaturwissenschaft“ sollen „innerhalb eines kultur- und medienwissenschaftlich erweiterten Gegenstands- und Methodenkanons“ vermittelt werden. Neben den fachwissenschaftlichen Inhalten wird daher auch der Vermittlung von theoretischen, methodischen und überfachlichen Fähigkeiten eine zentrale Rolle zugeschrieben. Diese spezifische Ausrichtung, die sich mit gängigen Tendenzen des Fachs Neuere Deutsche Literaturwissenschaft seit den 1980er Jahren deckt, erklärt sich nicht zuletzt geschichtlich, d. h. als Weiterführung und Ausdifferenzierung des bisherigen Masterstudiengangs „Europäische Moderne: Geschichte und Literatur“; zweifellos passt sie im besonderen Maß zu den strukturellen Besonderheiten einer FernUniversität (namentlich blended learning) und ihrer besonderen Klientel (die Studierenden sind im Regelfall älter als gewohnt und gehen meist bereits einer Berufstätigkeit nach). Die vorgeschlagene Denomination des Studiengangs als „Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext“ bildet insoweit die inhaltliche Perspektivierung ab.

Summa summarum beansprucht der Studiengang, wissenschaftlich zu qualifizieren, wobei die Fachinhalte engeren Sinns (= deutschsprachige Literatur seit dem 18. Jahrhundert) jedoch nur zur Grundlage dienen sollen für die problemorientierte Absicht, das „historische Wissen im Kontext der Beobachtung und Analyse der aktuellen Kultur“ fruchtbar zu machen, indem eine „theoretisch fundierte Erweiterung der Literaturwissenschaft hin auf eine Kulturwissenschaft befähigt, auch scheinbar außerliterarische Phänomene unserer Medienkultur“ sachgerecht zu reflektieren. Fraglos ist daher anzunehmen, dass der Studiengang in seiner konkreten Ausprägung dazu dient, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern und sie zugleich zu gesellschaftlichem Engagement zu befähigen. Auffällig ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die aktuelle Literatur (etwa seit der Jahrtausendwende) curricular nicht wirklich zum Tragen kommt, was der Relevanz in Sachen *Aktuelle Kultur* abträglich sein könnte.

Studierende, die in Hagen den Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaften“ (mit Schwerpunkt Literatur) absolviert haben, werden keine Mühe beim Übergang in den zu akkreditierenden Masterstudiengang haben. Gleiches gilt für Studierende, die an anderen Hochschulen das Fach Neuere deutsche Literaturwissenschaft studiert haben und daher über die zweckmäßigen Kenntnisse auch in puncto Literaturgeschichte verfügen. Bachelorabsolvent/inn/en mit divergierenden Schwerpunkten können (und müssen gegebenenfalls) die fehlenden Fachkenntnisse nachträglich erwerben: bspw. durch Rückgriff auf Module des Bachelorstudiums in Hagen. Die einschlägigen Zugangsvoraussetzungen sind transparent; eigenständige Auswahlverfahren sind in diesem Zusammenhang weder vorgesehen noch angebracht.

In Hinsicht auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind keinerlei Defizite zu bemerken, angesichts der guten Tradition in Hagen auch gar nicht zu erwarten; überdies weist der beantragte Studiengang – seiner kulturwissenschaftlichen Perspektive wegen – geradezu zwangsläufig einen besonderen Gender-Bezug auf (Gender-Theorie macht einen thematischen Schwerpunkt aus). Die in der Prüfungsordnung generell festgelegten Regeln zum Nachteilsausgleich greifen unter den Bedingungen einer Fernuniversität ohnehin in besonders glücklicher Weise (bei der Studierenden-Befragung haben sich auch in dieser Hinsicht keine Beanstandungen ergeben).

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext“ besteht aus sieben Modulen und ist in einen Grundlagen- und einen Vertiefungsbereich unterteilt. Der Grundlagenbereich, der aus den Modulen I und II besteht, dient dazu, das Wissen und die Kompetenzen der Studierenden zu (re-)aktivieren und einen Ausblick auf die Schwerpunkte im Vertiefungsbereich zu geben. Studierende, die den Masterstudiengang lediglich mit literaturwissenschaftlichen Grundkenntnissen studieren (vgl. PO § 3), erhalten hier Gelegenheit, ihre Grundkenntnisse zu vertiefen. Die Module des Grundlagenbereichs sollen den Studierenden einen Überblick über die zeitgenössische Forschungslandschaft, die Methoden zur Textanalyse und -interpretation, verschiedene Literaturtheorien und die Entwicklung der unterschiedlichen Gattungen von Literatur vermitteln. Zugleich sollen den Studierenden die Anwendung der Methoden und Theorien sowie die Relevanz von Literaturwissenschaft als Kulturtechnik vermittelt werden. Der Vertiefungsbereich besteht aus fünf Modulen („Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Literaturwissenschaft“, „Medien und Institutionen der Literatur/Sattelzeit um 1800“, „Literatur und Narration: Literatur und Performanz“, „Literatur und Performanz“ sowie „Literatur und Moderne um und nach 1900“). Innerhalb jedes Moduls werden Pflicht- und Wahlpflichtkurse angeboten. Die Studierenden können mit der Entscheidung für die Wahlpflichtkurse innerhalb der Module Schwerpunkte setzen und sich damit spezialisieren.

Die Vermittlung der Lerninhalte soll über die Studienbriefe, die Online-Plattform moodle sowie weitere digitale Lehr-/Lernelemente und durch zwei verpflichtende Präsenzveranstaltungen erfolgen.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist stark medien- und kulturwissenschaftlich ausgerichtet. Im Zentrum steht nicht die historische Literaturforschung, die einen zentralen Bereich des Faches Neuere deutsche Literaturwissenschaft darstellt, sondern ein „problemorientierter Ansatz, in dem auch das historische Wissen im Kontext der Beobachtung und Analyse der aktuellen Kultur steht“. Diese Öffnung hin zu einem erweiterten Gegenstands- und Methodenkanon ist eine Qualität, weil die Studierenden dadurch befähigt werden, literarische Texte nicht nur aus fachwissenschaftlicher, sondern auch aus interdisziplinärer Perspektive zu analysieren und zu interpretieren.

Da der Studiengang dezidiert nicht literaturgeschichtlich ausgerichtet ist, kann das von der Hochschule formulierte Ziel, „Kenntnisse, Konzepte und Methoden der „klassischen“ Literaturwissenschaft“ zu vermitteln, nur teilweise gelingen. Die Studierenden werden jedoch befähigt, „auch scheinbar außerliterarische Phänomene unserer Medienkultur mit literaturwissenschaftlichen Kategorien zu beschreiben, historisch zu verorten, kritisch zu kommentieren und im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen und sozialen Effekte hin zu hinterfragen“. Dieses von der Hochschule formulierte Qualifikationsziel kann durch die Kombination der stark medien- und kulturwissenschaftlich ausgerichteten Module erreicht werden. Aus diesem Grund ist der Vorschlag der Studiengangskommission der FernUniversität Hagen, den ursprünglichen Titel des Masterstudiengangs „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ zu modifizieren und ihn nun „Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext“ zu nennen, sehr zu begrüßen.

Das stark kultur- und medienwissenschaftlich ausgerichtete Curriculum entspricht den wissenschaftlichen Standards. Dabei ist der Kompetenzerwerb nach Studienphasen differenziert. In den Modulen I und II werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt, während in die Module III-VII der Wissensvertiefung dienen.

Auch wenn der Studiengang primär forschungsorientiert angelegt ist, werden neben den fachwissenschaftlichen Inhalten auch zentrale geisteswissenschaftliche Schlüsselqualifikationen vermittelt, durch die die Studierenden in die Lage versetzt werden, Leitungsaufgaben im kulturwissenschaftlichen Bereich zu übernehmen (präsentieren, organisieren, recherchieren, argumentieren,

formulieren u.a.). Die Begründung der Hochschule, dass die Studierenden kein Pflichtpraktikum absolvieren müssen, weil der geplante Masterstudiengang aller Voraussicht nach „fachnah und berufsbegleitend studiert wird“, ist plausibel.

Die vorgesehenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind adäquat und erprobt. Die Studienbriefe, die Online-Plattform „moodle“ sowie die verpflichtende Präsenzveranstaltungen sind bestens geeignet, um den Studierenden Fachwissen zu vermitteln und sie im wissenschaftlichen Arbeiten zu schulen. Für jedes Modul ist eine Prüfung vorgesehen, wobei die Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an adäquaten Prüfungsformen kennenlernen – sie schreiben Hausarbeiten und legen außerdem mündliche sowie schriftliche Prüfungen ab. Die Module inklusive der jeweiligen Prüfungsformen sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Der geplante Masterstudiengang ist für Teilzeit- und Vollzeitstudierende studierbar. Insbesondere die Möglichkeit zur flexiblen Studiengestaltung hält die Gutachtergruppe für eine große Qualität. Regelmäßige Evaluationen durch die Universität stellen sicher, dass der studentische Workload (450 Std. pro Modul) auch zu leisten ist. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen, die Modulprüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert konzipiert.

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für den Studiengang zeichnet die Studiengangskommission, die sich aus Vertreter/inn/en der Professorenschaft und der Studierenden sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n zusammensetzt. Sie berät über das Lehrangebot, legt Bewertungsmaßstäbe fest und bereitet Änderungen der Studienordnung vor. Studiengangskoordinator/inn/en unterstützen die Kommission. Die Verantwortlichkeiten auf Modulebene werden von den Modulverantwortlichen übernommen. Jedes Modul verfügt über eine Modulbetreuerin bzw. einen Modulbetreuer. Diese sollen die Beratung und Betreuung zum jeweiligen Modul sowie zur Modulprüfung übernehmen und verantwortlich dafür sein, dass im Studienportal über das entsprechende Modul informiert wird.

Fachübergreifende Beratungsmöglichkeiten für Studieninteressierte und Studierende der Studiengänge bieten nach Darstellung der Hochschule die Zentrale Studienberatung, das Service Center sowie die Regionalzentren an. Studienanfänger/innen sollen im Rahmen von Auftaktveranstaltungen zu Studienbeginn in allen Regionalzentren die Möglichkeit erhalten, sich über organisatorische Abläufe im Fernstudium zu informieren. Allgemeine Beratungen sollen durch die Studiengangskoordinator/inn/en erfolgen.

Ansprechpartner/innen für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen sind laut Hochschule die Mitarbeiter/innen der Prüfungsämter, die bzw. der Senatsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, das Studierendensekretariat, der AStA sowie das Zentrum für Medien und IT (ZMI). Auch auf die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen geht die FernUniversität in Hagen nach eigenen Angaben ein.

Die Module des Studiengangs haben einen Standardumfang von 15 CP. Jedes Modul umfasst 450 Arbeitsstunden. Nach Darstellung der Hochschule ist in der Regel jeweils eine Modulprüfung vorgesehen.

Als Prüfungsformen nennt die Hochschule Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen. Die Prüfungsanmeldung erfolgt laut Selbstbericht online über ein individuelles Prüfungsportal der bzw. des Studierenden. Klausuren werden in der Regel an einem von mehreren Klausurorten in Deutschland, Österreich und weiteren Ländern geschrieben; mündliche Prüfungen werden in der Regel in Hagen abgenommen.

Die Anerkennung extern erbrachter hochschulischer Leistungen ist in § 4 der Studiengangsprüfungsordnung geregelt und berücksichtigt nach Darstellung der Hochschule die Lissabon-Konvention. § 4 regelt ebenfalls die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.

Die gemeinsame Masterprüfungsordnung der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften ist rechtlich geprüft und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung für den Studiengang wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Der Studiengang weist eine gute Studierbarkeit auf. Aus formaler und organisatorischer Sicht sind alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt und in der Konsequenz ist somit auch sichergestellt, dass die Lehrangebote sowohl inhaltlich als auch organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Sichert wird dies u. a. durch die Studiengangskommission sowie den/die Studiengangskoordinator/in.

Den Studierenden stehen bereits vor Beginn des Studiums verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Eine Beratung erfolgt entweder telefonisch, per E-Mail oder persönlich vor Ort, beispielsweise in einem der Regionalzentren der FernUniversität Hagen. Diese Regionalzentren sind über das Bundesgebiet verteilt und bieten den Studierenden somit die Möglichkeit, sich wohnortnah persönlich beraten zu lassen. Die engmaschige Betreuungssituation wurde und wird von den Studierenden als durchaus positiv bewertet. Studierenden mit Behinderungen und besonderen Lebenssituationen stehen ebenfalls vielfältige Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese sind auch online einsehbar und ebenfalls als positiv zu bewerten. Die FernUniversität Hagen stellt hier unter Beweis, dass sie sich ihrer besonderen Studierendenschaft bewusst ist und ihre Angebote entsprechend ausgerichtet hat.

Der durch das Modulhandbuch beschriebene Workload pro Modul ist als angemessen und plausibel anzusehen, ebenso plausibel ist der fehlende Praxisanteil des Studiengangs. Dies erscheint in Anbetracht der Studierendenschaft, die größtenteils berufsbegleitend (und somit selbst schon eine gewisse Praxisorientierung sowie -erfahrung mitbringen) studiert, nachvollziehbar. Für die Anerkennung von Leistungen, die nicht im Studium an der FernUniversität Hagen erbracht wurden, zeichnet das Prüfungsamt verantwortlich. Bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen findet die Lissabon-Konvention Berücksichtigung.

Die allgemeine Prüfungsdichte und -organisation ist als angemessen zu bewerten. Einzig der fehlende Nachschreibetermin im gleichen Semester wäre hier zu bemängeln. Da dies aber organisatorische Gründe hat und die Studierenden dies nur bedingt als negativ ansehen, ist diese Situation für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Die Prüfungsordnung sieht zwar einen Nachteilsausgleich vor, ist auch rechtlich geprüft worden, es fehlt aber noch deren Veröffentlichung (**Monitum 1**).

Der Besonderheit einer Fernuniversität wird die Hochschule insofern gerecht, als dass die zeitliche und räumliche Distanz mittels „blended learning“, Studienbriefen, verschiedenster moderner Lerntechnologien, sowie einer allgemein guten computer- und webbasierten Lernumgebung ausgeglichen wird. Die aktuellen didaktischen Anforderungen sind durch eben jene technologischen Lerntools und ständige Weiterentwicklung auf einem aktuellen Stand und es ist herauszustellen, dass die Bemühungen der Universität hier als durchaus positiv bewertet werden können.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext“ soll für wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Berufe sowie (Leitungs-)Positionen in den literaturwissenschaftlichen Kulturwissenschaften qualifizieren. Absolvent/inn/en können bei der Aufbereitung, Organisation und Vermittlung literaturwissenschaftlicher Themen und Forschungsergebnisse in Archiven und

Bibliotheken tätig sein. Als weitere Berufsfelder für Literaturwissenschaftler/innen gibt die Hochschule das Verlagswesen sowie den Medienbereich an. Weitere Arbeitgeber/innen für Absolvent/innen des Masterstudiengangs können zudem öffentliche Einrichtungen in Bund, Land und Kommune sein.

Bewertung

Die von der Hochschule genannten Berufsfelder sind nachvollziehbar. Der Studiengang trägt durch wissenschaftliche Diskurse und den Brückenschlag zur aktuellen Medien- und Kulturdebatte dazu bei, dass die Absolvent/inn/en in der Lage sind, die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden. Besonders positiv sind die Präsentationstechniken und E-learning-Kompetenzen hervorzuheben, die in den digitalen Lerntools zur Anwendung kommen. Die heterogene Studierendenschaft der FernUniversität Hagen ist durch die kooperativen Lernelemente des Studiengangs in besonderer Weise dazu geeignet, im Berufsleben in unterschiedlichen Teams arbeiten zu können.

Die Wahlschwerpunkte als curriculare Elemente tragen zur Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im medialen Bereich bei. Zu nennen sind hier beispielgebend Lerninhalte aus „Literatur und Narration“ sowie „Literatur und Performanz“. An der FernUniversität Hagen studiert grundsätzlich ein hoher Prozentsatz aus der Gruppe der Berufstätigen. Der (Wissens-)transfer aus der Berufspraxis ist daher gewährleistet und die wissenschaftlichen Erkenntnisse wiederum kommen auch zur praktischen Anwendung.

Das Curriculum berücksichtigt die Anforderungen der anvisierten Berufsfelder. Wünschenswert ist – wie auch in den Akkreditierungsgesprächen mit den Verantwortlichen und Lehrenden kollegial angemerkt – die Ergänzung der anvisierten Berufsfelder um den musealen Bereich.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Studiengang „Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext“ sind nach Hochschulangaben drei Professuren verantwortlich. Ein Lehrstuhl in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft wird vertreten, die Wiederbesetzung wird nach Hochschulangaben zum Wintersemester 2019/20 erwartet. Es wird für den Studiengang von einer Nachfrage von mindestens 30 Neueinschreibungen pro Semester ausgegangen. Die Einschreibung zum Studium ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester möglich.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind nach Angabe der Hochschule vorhanden. Literatur und Fachzeitschriften werden von der Universitätsbibliothek der Fernuniversität in Hagen zur Verfügung gestellt. Die IT-Ressourcen, welche die Hochschule für die Online-Lehrangebote benötigt, sind hinsichtlich Speicherkapazität und Zugriffsmöglichkeiten nach Darstellung der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen zur Realisierung des Studiengangs sind ausreichend. Mit den drei Professuren und den wissenschaftlichen Mitarbeiter/inn/en können Lehrangebot und Betreuung der Studierenden gewährleistet werden – zumal der Masterstudiengang „Europäische Moderne: Geschichte und Literatur“, an dem die Dozent/inn/en für Literatur- und Medienwissenschaft zur Zeit noch beteiligt sind, demnächst ausläuft.

Die Hochschule verfügt über eine Reihe von Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung – u.a. über eine Reihe interner Fort- und Weiterbildungsprogramme. Darüber hinaus können sich die Lehrenden durch Workshops im Bereich der Medientechnik qualifizieren und Angebote der Hochschulübergreifenden Fortbildung (HÜF) sowie des Fortbildungsprogramms des Innenministeriums NRW nutzen.

Genauso wie die personellen sind auch die sächlichen und räumlichen Ressourcen ausreichend (Sachmittelbudget, Bibliotheksmittel, Arbeitsplätze und Büroausstattung).

7. Qualitätssicherung

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung trägt nach Darstellung der FernUniversität Hagen das Rektorat. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über einen Qualitätszyklus, der zunächst die durch die Messinstrumente erhobenen Ergebnisse umfasst, die anschließend diskutiert werden und aus denen ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden sollen, die nachfolgend umgesetzt werden sollen. An der FernUniversität Hagen existiert ein Personalentwicklungskonzept.

Grundlage der Evaluationsmaßnahmen der Hochschule bilden die „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“, die „Rahmenordnung für die Evaluation von Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer“ und die „Rahmenordnung für die Evaluation von Dienstleistungen“.

Zu den bereichsübergreifenden Einrichtungen im Qualitätsmanagementsystem gehören die Kommission für Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium, das Netzwerk „Lehre“ und der Arbeitsbereich Qualitätsmanagement/Evaluation. Bereichsintern sind am Qualitätsmanagementsystem die Studiengangskommission und die jeweiligen Modulverantwortlichen beteiligt.

Die Evaluation der Lehre umfasst die Modulevaluation, die Lehrtextkritik und die Bewertung von Präsenzveranstaltungen. Die Evaluation des Studiensystems soll durch aufeinander aufbauende Studierendenbefragungen umgesetzt werden. Hierfür vorgesehene Instrumente sind die Studieneingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung sowie die Absolvent/inn/enbefragung. Darüber hinaus führt die Universität das zentrale Beschwerde- und Reklamationsmanagement als Teil der Qualitätsprüfung an. Die Ergebnisse sollen in einem regelmäßigen Bericht der Hochschulleitung vorgelegt werden. Der Verbleib der Studierenden wird durch Absolvent/inn/enbefragungen erhoben, etwa ein Jahr nach Abschluss des Studiums.

Neben den hochschulweiten Maßnahmen und Möglichkeiten setzt sich die Fakultät laut Selbstbericht insbesondere für die Weiterentwicklung der Möglichkeiten des eLearning ein.

Bewertung

Die FernUniversität Hagen verfügt über ein fest verankertes und offenbar bewährtes System für Qualitätsmanagement, das vollinhaltlich auch im zu akkreditierenden Studiengang zur Geltung kommen wird; hauptverantwortlich ist dabei das Arbeitsteam „Qualitätsmanagement und Evaluation“ der zentralen Hochschulverwaltung. Alle Lehrmaterialien und Technologien werden in sachgerechten Abständen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Der hohe Anteil an elektronischem Studien-Material begünstigt ohnehin die laufende Überarbeitung bzw. Verbesserung. Die Studierenden-Befragung bei den Gesprächen anlässlich der Begehung hat auch in Hinsicht auf Qualitätssicherung keine Mängel erkennen lassen (weder strukturell noch individuell). Dementsprechend sind studiengangsspezifische Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

8. Monitum:

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das

gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext“** an der **FernUniversität in Hagen** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.